



Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Herzlich Willkommen
bei der Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht

Digitaler Stammtisch am 17.10.2019
**Thema: „Digitalisierung im Finanzwesen – Neue Möglichkeiten,
Neue Risiken?“**

Thomas Müller, Dr. Mira Strohe
(Referat für Verbrauchertrendanalyse und Verbraucheraufklärung)

Inhalt

- I. Verbraucherschutz in der BaFin**
- II. Verbrauchertrendanalyse und Verbraucheraufklärung**
- III. Digitalisierung im Finanzwesen – Worum geht es?**
- IV. Welche Bereiche sind betroffen?**
- V. Chancen und Risiken**
- VI. Beispiel Onlinebanking**
- VII. Beispiel Alternative Bezahlverfahren**
- VIII. Rolle der Aufsicht**

I. Verbraucherschutz in der BaFin

- Mit dem **Kleinanlegerschutzgesetz** vom 03.07.2015 wurde die BaFin durch Einführung des § 4 Abs. 1a Satz 1 FinDAG gesetzlich dem kollektiven Verbraucherschutz verpflichtet.
- Kollektiver Verbraucherschutz bedeutet, dass die BaFin **Verbraucher in ihrer Gesamtheit** schützt.
- Zum 1. Januar 2016 wurde **die BaFin-Abteilung Verbraucherschutz (VBS) gegründet**, um die vielfältigen Aufgaben des kollektiven Verbraucherschutzes effizient erfüllen zu können.
- Dazu zählen: Grundsatzfragen, Kompetenzzentrum Verbraucherschutz Banken und Versicherungen (insbesondere Beschwerdebearbeitung), Operative Verhaltens- und Organisationsaufsicht bei Kreditinstituten und Anlegerschutz (nach WpHG), Operative Missstandsaufsicht, Produktintervention
...sowie Verbrauchertrendanalyse und Verbraucheraufklärung.

II. Verbrauchertrendanalyse und Verbraucheraufklärung

Verbrauchertrendanalyse:

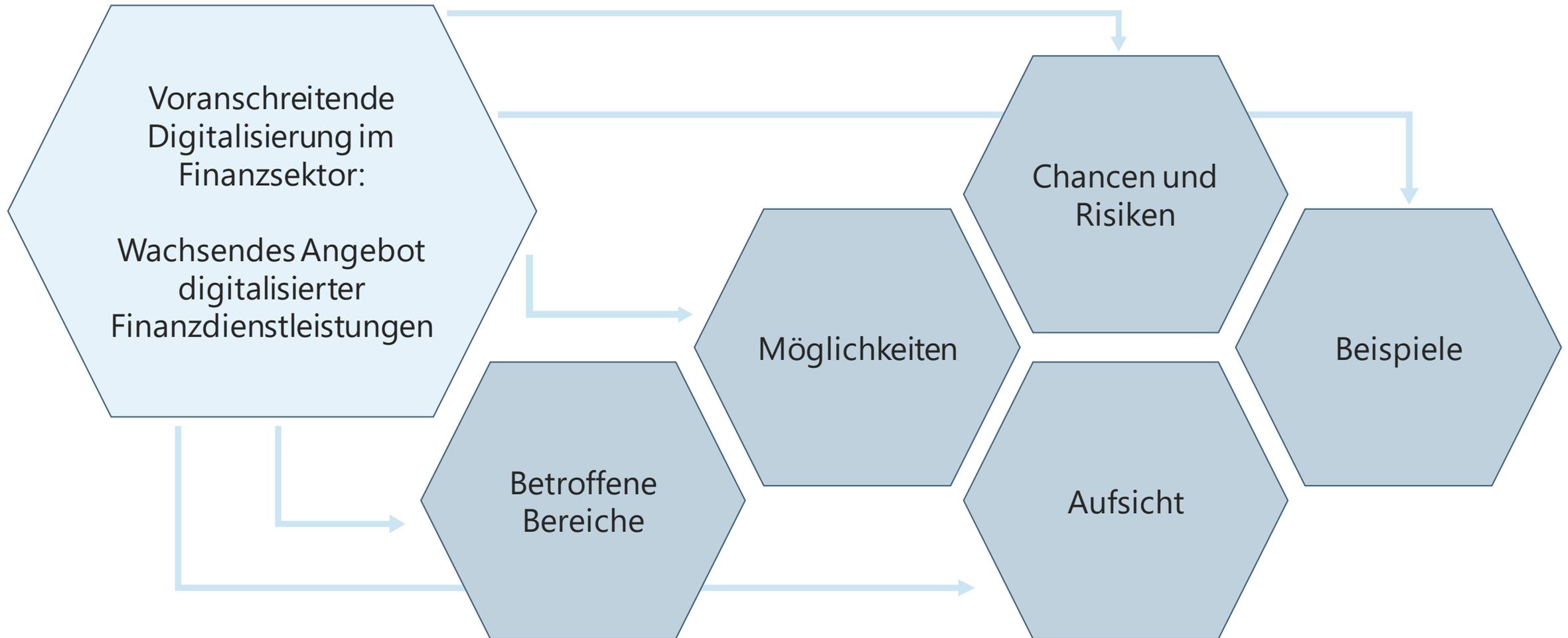
- Instrument zur Förderung einer bedarfsgerechten Verbraucheraufklärung
- Maßnahmen:
 - Auswertung öffentlich verfügbarer Informationen (zum Beispiel Studien, Fachzeitschriften etc.) sowie BaFin-eigener Informationen (zum Beispiel aus dem Beschwerdewesen)
 - Durchführung von Verbrauchererhebungen zu aktuellen Themenschwerpunkten unter Zuhilfenahme externer Marktforschungsinstitute und des Verbrauchertelefons



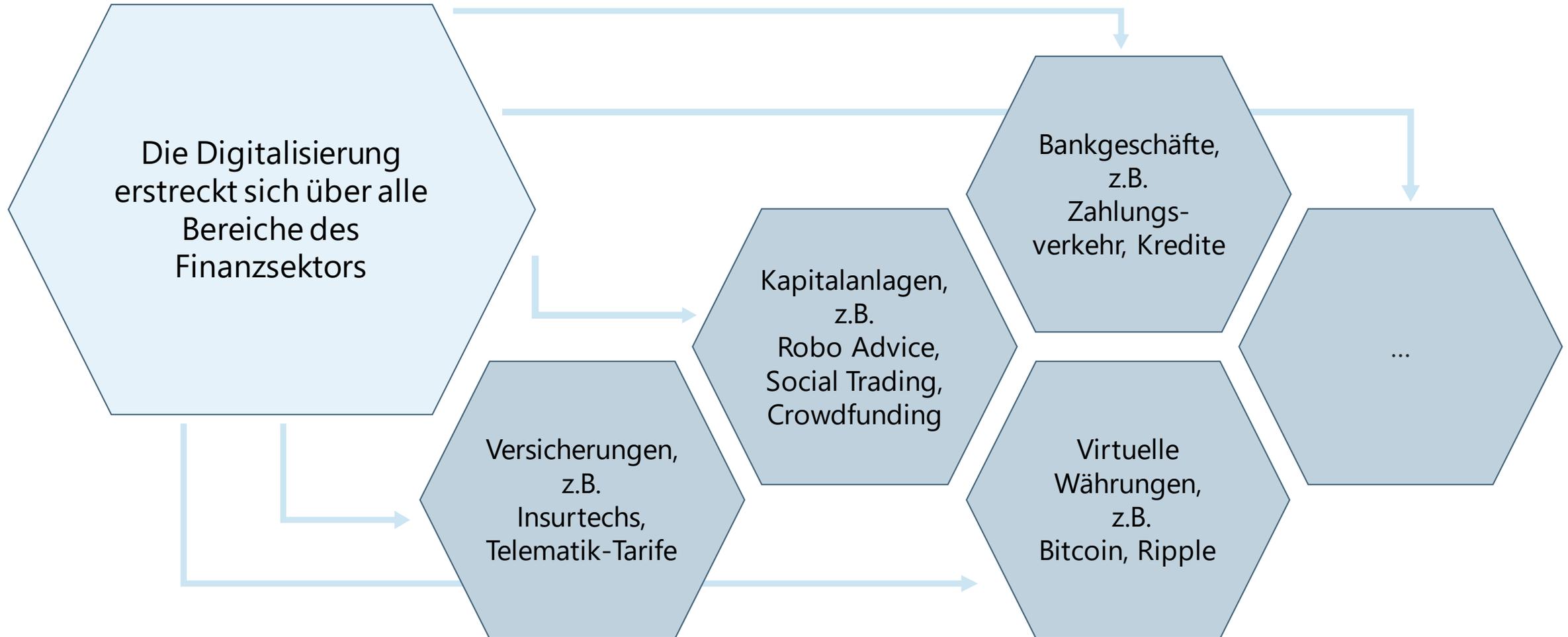
Verbraucheraufklärung:

- Leitbild des mündigen Verbrauchers -> Verbraucher sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungen auf informierter Grundlage zu treffen
- Maßnahmen:
 - Publikationen (Internetseite, Broschüren)
 - Information zum Beispiel durch Teilnahme an Messen, Digitalen Stammtischen oder Workshops

III. Digitalisierung im Finanzwesen - Worum geht es?



IV. Welche Bereiche sind betroffen?



V. Welche Chancen und Risiken bietet die Digitalisierung?

Welche Chancen?



Osnabrücker Zeitung (vom 29.07.2019)

„Sparkassen wickeln 35 Millionen Echtzeitüberweisungen ab - Gerade erst abgeschickt, ist das Geld schon Sekunden später auf dem Empfängerkonto: Immer mehr Banken in Deutschland bieten Echtzeitüberweisungen an.“

Welche Risiken?



Süddeutsche Zeitung (vom 20.07.2019)

„Banken verärgern ihre Kunden mit veralteten IT-Systemen. In letzter Zeit gab es immer wieder IT-Pannen bei deutschen Banken (...).“

V. Welche Chancen und Risiken bietet die Digitalisierung?

Chancen



- Technischer Fortschritt wird vorangetrieben
- Kundenfreundliche, schnelle Anwendungen für den Nutzer
- Zugriff unabhängig von Zeit und Ort: keine Bindung an Öffnungszeiten; jederzeitiger Erwerb von Finanzprodukten möglich
- Kostengünstigere Angebote

Risiken



- Schnelllebiges Marktsegment: Anbieter von heute können morgen ggf. schon nicht mehr existieren
- Datenschutz; Stichwort: „Gläserner Verbraucher“
- Ggf. Ausschluss von Verbrauchern (Diskriminierung); eingeschränkter Zugang zu Onlinediensten
- IT-Risiken: Systemkomplikationen aufgrund interner IT-Einrichtung; externe Hackerangriffe; dadurch wiederum Datenfreigabe und missbräuchliche Nutzung durch Dritte möglich

Tipps:

- Vergleichen Sie Anbieter und Angebote
- Informieren Sie sich über unterschiedliche Anbieter
- Geben Sie Daten von sich nicht unnötig preis

VI. Onlinebanking

Beispiel „Onlinebanking“



Finanztest (Ausgabe 8/2019)

„**Sehr sicher aber unbequem - Onlinebanking.** Spätestens ab 14. September 2019 müssen sich Bankkunden beim Onlinebanking an neue Verfahren gewöhnen.“

Pressemitteilung BaFin (21.08.2019)

„PSD 2: BaFin ermöglicht Erleichterungen bei Kundenauthentifizierung. Zahlungsdienstleister mit Sitz in Deutschland dürfen Kreditkartenzahlungen im Internet ab dem 14. September 2019 vorerst auch ohne Starke Kundenauthentifizierung ausführen.“

VI. Was ändert sich?

Ab dem 14.09.2019: Geltung neuer Regeln für den Zahlungsverkehr
Grundlage: Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2)



Was ändert sich beim Onlinebanking?

- Pflicht zur „**Starken Kundenauthentifizierung**“: Der Kunde kann sich beim Online-Banking nicht mehr über *einen* Faktor, wie zum Beispiel ein Passwort, authentifizieren. Die Authentifizierung muss aus mindestens zwei Elementen bestehen. Sogenanntes **Zwei-Faktor-Verfahren**
- Gilt auch für Online-Shopping und Kreditkartennutzung
- Ende des iTAN-Verfahrens (Liste mit nummerierten Transaktionsnummern; dem Kunden wird nach dem Zufallsprinzip vorgegeben, welche Tan bei einer Transaktion zu verwenden ist)
- Ziel: Größere Zahlungssicherheit
- Die neuen Vorschriften gelten nicht für Wertpapierkäufe; Banken bieten aber jeweils dieselben Verfahren für Girokonten und Wertpapierdepots an.

VI. Wie funktioniert das Zwei-Faktor-Verfahren?

Künftig müssen Kunden beim Onlinebanking mindestens 2 der folgenden Elemente einsetzen:

Wissen

Element, das ausschließlich der Kunde kennt.
Beispiele: Passwort oder Pin (persönliche Identifikationsnummer)

Besitz

Personalisierbares Objekt, auf das grundsätzlich nur der Kunde Zugriff hat.
Beispiele: Smartphone, Chipkarte, Tan-Generator

Inhärenz

Elemente, die dem Kunde persönlich oder körperlich zu eigen sind.
Beispiele: Fingerabdruck, Augeniris

Anwendungsbeispiel: Ein Kunde möchte eine Überweisung tätigen. Er lässt sich per SMS eine TAN (**Wissen**) auf sein Smartphone (**Besitz**) schicken.

VI. Was sollten Sie beim Onlinebanking beachten?

Kosten:

- Onlinebanking häufig preiswerteste Möglichkeit der Kontoführung
- ggf. Zusatzkosten für Lesegerät (TAN-Generator)
- ggf. Kosten pro Transaktion (SMS-TAN-Verfahren; App-Tan-Verfahren)

Sicherheit:

Kein Onlinebanking-Verfahren ist zu 100 Prozent sicher, aber: das ist auch die Überweisung in Papierform nicht.

Eine „Handvoll“ Regeln für Sicheres Onlinebanking:

1. Kommt Ihnen etwas „Spanisch“ vor? Dann brechen Sie die Transaktion ab!
2. Aktuelles Betriebssystem und Internetbrowser; regelmäßige Updates, Virenschutz, Firewall
3. Geben Sie keine vertraulichen Informationen oder Passwörter preis
4. Klicken Sie keine Links in Emails an, die Sie nicht kennen
5. Öffnen Sie keine unbekanntes Anhänge

VII. Alternative Bezahlverfahren

Beispiel „Alternative Bezahlverfahren“



FAZ (vom 24.07.2019)

„Bargeld bleibt der Liebling der Deutschen

Es können noch so viele Bezahlverfahren auf den Markt kommen, in Deutschland wird trotzdem am häufigsten mit Scheinen und Münzen gezahlt...“

VII. Welche Arten alternativer Bezahlverfahren gibt es?



Beispiel NFC (Near Field Communication) Technologie

Was ist das?

- Funk-Chips auf Kredit-, Giro- oder Prepaid-Karten oder
- Bezahl- Apps für Smartphone
- Ermöglicht kontaktlose Bezahlung per Datenaustausch mit einem Kassensautomat
- Kontaktfreie Bezahlung oft auf niedrigen Betrag beschränkt (z.B. 25 Euro); ansonsten mit PIN

Chancen

- Komfort für Verbraucher
- Einfache und schnelle Bezahlung und Abwicklung

Risiken

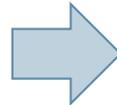
- Ausspähen von Daten/ Datendiebstahl
- Bei Verlust der Bankkarte oder des Smartphones: Gefahr der Verwendung durch Fremde (wenn auch i.d.R. nur kleine Beträge) bis zur Sperrung der Karte

VII. Was sollten Sie bei Alternativen Bezahlverfahren beachten?

- Überprüfen Sie die Seriosität des Anbieters
- Lesen Sie sich die Vertragsbedingungen genau durch. Stellen Sie sich dabei v.a. folgende Fragen:
 - Fallen zusätzliche Kosten an?
 - Kann ich den Vertrag problemlos kündigen?
 - Was passiert mit meinen Daten?
- Nutzen Sie eine verschlüsselte Datenverbindung (https)
- Verwahren Sie Zahlungsmittel und mobile Endgeräte sicher; Sperren Sie mobile Endgeräte
- Informieren Sie sich über die Risiken moderner Informations- und Kommunikationstechniken. Schützen Sie sich vor unberechtigten Zugriffen.
Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik: <https://www.bsi-fuer-buerger.de>

VIII. Perspektive der Aufsicht

Es gilt der Grundsatz:



- **Gleiche Regeln für Gleiches Geschäft -> Technologieneutraler Ansatz**
FinTechs unterliegen denselben Regeln wie etablierte Unternehmen
- Kontinuierliche Beobachtung von beaufsichtigten Unternehmen und Angeboten
- Einschreiten bei Verstößen gegen Aufsichtsrecht, wie z.B. Beschränkung oder Verbot von Vermarktung, Vertrieb und Verkauf von Finanzprodukten zum Schutz der Verbraucher

Weitergehende Informationen

...
stehen Ihnen auf der
Internetseite der
BaFin
unter

www.bafin.de

zur Verfügung.

The screenshot shows the BaFin website interface. At the top, there are navigation links for 'English', 'Verbrauchertelefon', 'Presse', and 'Kontakt'. On the right, there are icons for 'Gebärdensprache' and 'Leichte Sprache'. The BaFin logo and name 'Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht' are prominently displayed. A search bar is located on the right side. The main navigation menu includes 'Willkommen', 'Unternehmen', 'Verbraucher', 'Internationales', 'Recht & Regelungen', 'Publikationen & Daten', and 'Die BaFin'. The 'Verbraucher' menu is highlighted, and a sub-menu is visible with items like 'Aktuelles für Verbraucher', 'BaFin & Verbraucherschutz', 'Beschwerden & Ansprechpartner', 'Finanzwissen auf einen Blick', 'Bankprodukte', 'Wertpapiere & Geldanlage', 'Versicherungsprodukte', 'Digitalisierung & Fintechs', 'Alternative Bezahlverfahren', and 'Robo-Advice'. The 'Alternative Bezahlverfahren' item is circled in red. The main content area features an article titled 'Alternative Bezahlverfahren', also circled in red. The article text discusses various payment methods and their risks. Below the text, there is a red sidebar with a list of questions related to alternative payment methods.

English Verbrauchertelefon Presse Kontakt

Gebärdensprache Leichte Sprache

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Suchbegriff

Willkommen Unternehmen **Verbraucher** Internationales Recht & Regelungen Publikationen & Daten Die BaFin

geändert am 13.02.2017 | Thema **HINTECN, Verbraucherschutz**

Alternative Bezahlverfahren

Neben klassischen Bezahlverfahren wie Barzahlung, Überweisung, Lastschrift oder Kreditkartenzahlung, etablieren sich zunehmend alternative Bezahlverfahren. Dazu zählen Onlinedienste, die eine Überweisung auslösen (sog. Zahlungsauslösedienste) oder digitale Geldbörsen, die nach Aufladung, bei teilnehmenden Händlern im Internet zur Bezahlung genutzt werden können. Außerdem setzen sich innovative Bezahlmethoden auch immer mehr im stationären Handel durch, beispielsweise die drahtlose Bezahlung an der Ladentheke per Smartphone.

- » Welche Arten alternativer Bezahlverfahren gibt es?
- » Welche Chancen und Risiken bestehen, wenn ich alternative Bezahlverfahren nutze?
- » Welche Kosten und Gebühren können entstehen, wenn ich alternative Bezahlverfahren nutze?
- » Was muss ich beachten, wenn ich alternative Bezahlverfahren nutze?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?

Thomas Müller

Dr. Mira Strohe